Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10107 — BlackRock/Mubadala/Goldman Sachs/Calisen)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 451/05)

1. Am 21. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BlackRock Alternatives Management LLC („BAM", USA), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von BlackRock Inc. („BlackRock", USA);

— Ninteenth Investment Company LLC („Ninteenth", Abu Dhabi), zu 100 % im Besitz der Mubadala Investment Company PJSC („Mubadala", Abu Dhabi);

— Goldman Sachs Group, Inc. („Goldman Sachs", USA) und WSIP III (USA), ein Fonds, der indirekt von Goldman Sachs verwaltet wird;

— Calisen plc, ein an der Londoner Börse notiertes öffentliches Unternehmen („Calisen", Vereinigtes Königreich).

BlackRock, Mubadala und Goldman Sachs übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Calisen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 11. Dezember 2020 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BAM: Kontrolle und Verwaltung der Anlageentscheidungen eines Fonds, der weltweit tätig ist und vor allem in Wertschöpfungsketten der Energie und der Energieinfrastruktur investiert. Indirekte Tochtergesellschaft von BlackRock, einer weltweit tätigen Investment-, Vermögens- und Risikomanagementgesellschaft, die weltweit auch institutionelle und Kleinanleger berät.

— Ninteenth: Verwaltung des Energieinfrastrukturportfolios von Mubadala. Das Unternehmen ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Mubadala, die weltweit investiert und aktiv ein diversifiziertes Portfolio mit vorrangigen Sektoren verwaltet, darunter Luft- und Raumfahrt, IKT, Halbleiter, Metalle & Bergbau, erneuerbare Energien, Erdöl und Erdgas, Petrochemie, Versorgungsunternehmen, Gesundheitswesen, Immobilien, Verteidigungsdienstleistungen, Pharma- & medtech, Agroindustrie und ein weltweites Portfolio von Finanzholdings.

— Goldman Sachs: international tätiges Investmentbanking, Wertpapier- und Vermögensverwaltungsunternehmen, das weltweit eine Reihe von Bank-, Wertpapier- und Wertpapierdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm erbringt, der Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und vermögende Privatpersonen umfasst;

— Calisen: Beschaffung, Installation, Eigentum und Verwaltung eines Portfolios von Strom- und Gaszählern mit besonderem Schwerpunkt auf intelligenten Zählern im Vereinigten Königreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl.C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

M.10107 — BlackRock/Mubadala/Goldman Sachs/Calisen

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË